



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

GICON Großmann Ingenieur Consult
GmbH
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Bearb.: Herr Tzschichholz
Gesch.-Z.: 74.21.43-20-546
Telefon: 0355 / 48 640 - 337
Telefax: 0355 / 48 640 - 110
E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, // . Dezember 2023

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan "Industriegebiet Schipkau - Schwarzheide" in der Industrieregion-Schwarzheide-Schipkau

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 21. November 2023 – P230154/4(1)/.../GI
Stellungnahme der LMBV vom 13. Mai 2019 – EL-262-2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

- 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:**

Keine.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen–Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 7 110 401 747
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Sanierungsbergbau:

Der Vorhabenbereich liegt außerhalb eines Geltungsbereiches von Abschlussbetriebsplänen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), für den noch Bergaufsicht besteht (Übersichtskarte, Anlage).

Die LMBV hat zum Vorhaben aber eine Stellungnahme vom 13.05.2019 (Reg.-Nr.: EL-262-2019) abgegeben. Diese Stellungnahme wurde durch das LBGR auf Plausibilität geprüft. Bei Beachtung der Festlegungen und Hinweise gemäß der LMBV – Stellungnahme bestehen seitens des LBGR keine Versagensgründe gegenüber dem Vorhaben.

Altbergbau:

Nach den vorliegenden Unterlagen liegen im o.g. Bereich Flächen, die von stillgelegten bergbaulichen Anlagen beansprucht wurden und dem Altbergbau mit Rechtsnachfolger zugeordnet werden (Übersichtskarte, Anlage). Es handelt sich um Flächen des ehemaligen Braunkohlentagebau Schipkau und Schwarzheide im tagebauräum Plessa-Lauchhammer-Annahütte (Kippenbereiche und Einflussbereich des bergbaubedingten Grundwasserwiederanstiegs).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass in allen Bereichen des untertägigen Altbergbaus im Deckgebirge praktisch über allen bergmännischen Auffahrungen – unabhängig vom Verwahrungszustand – noch sog. „hängende Brüche“ vorhanden sein können, die im Laufe der Zeit zur Ausbildung von Tagesbrüchen oder anderen Bergschäden an der Tagesoberfläche führen können. Es verbleibt stets ein altbergbaulich bedingtes Restrisiko.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bergbehörde aus rechtlichen Gründen zur Frage eventuell notwendiger Sicherungsmaßnahmen gegen Bergschäden keine Stellungnahme abgeben kann. Über die bergbaulichen Verhältnisse im Bereich dieses Altbergbaugebietes kann der Antragssteller sich jedoch selbst, am zweckmäßigsten unter Hinzuziehung einer sachverständigen Person, durch eine Einsichtnahme in die hier vorliegenden Unterlagen des für den umgegangenen Bergbau in Frage kommenden Altbergbauobjektes nach vorheriger schriftlicher Beantragung beim LBGR unterrichten.

Bei konkreten Baumaßnahmen im Bereich des Altbergbaus ist dringend eine geotechnische Baugrundbegutachtung zu empfehlen, die die altbergbaulichen Verhältnisse berücksichtigt.

Die Stellungnahmen der LMBV vom 13.05.2019 sind zu beachten und umzusetzen.

Montanhydrologie:

Der Planungsbereich liegt vollständig im früheren Beeinflussungsbereich der bergbaubedingten Grundwasserabsenkung (Übersichtskarte, Anlage). Im Planbereich ist inzwischen der vorbergbauliche Grundwasserstand wieder erreicht. Es ist aber weiterhin mit mögli-

chen Beeinflussungen zu rechnen, die durch eine Überlagerung von wasserwirtschaftlichen, meteorologischen und anderen Einflussfaktoren in der Endphase des Grundwasserwiederanstiegs entstehen.

Die flurnahen Grundwasserverhältnisse sind bei den Planungen zu beachten. Ggf. sind entsprechende Baugrundgutachten zu veranlassen.

Anfragen zur künftigen Grundwasserentwicklung infolge der bergbaulichen Beeinflussung und zu daraus resultierenden möglichen Bodenbewegungen an der Erdoberfläche sind direkt an die

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz/Abt. VL
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

zu richten.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8 ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

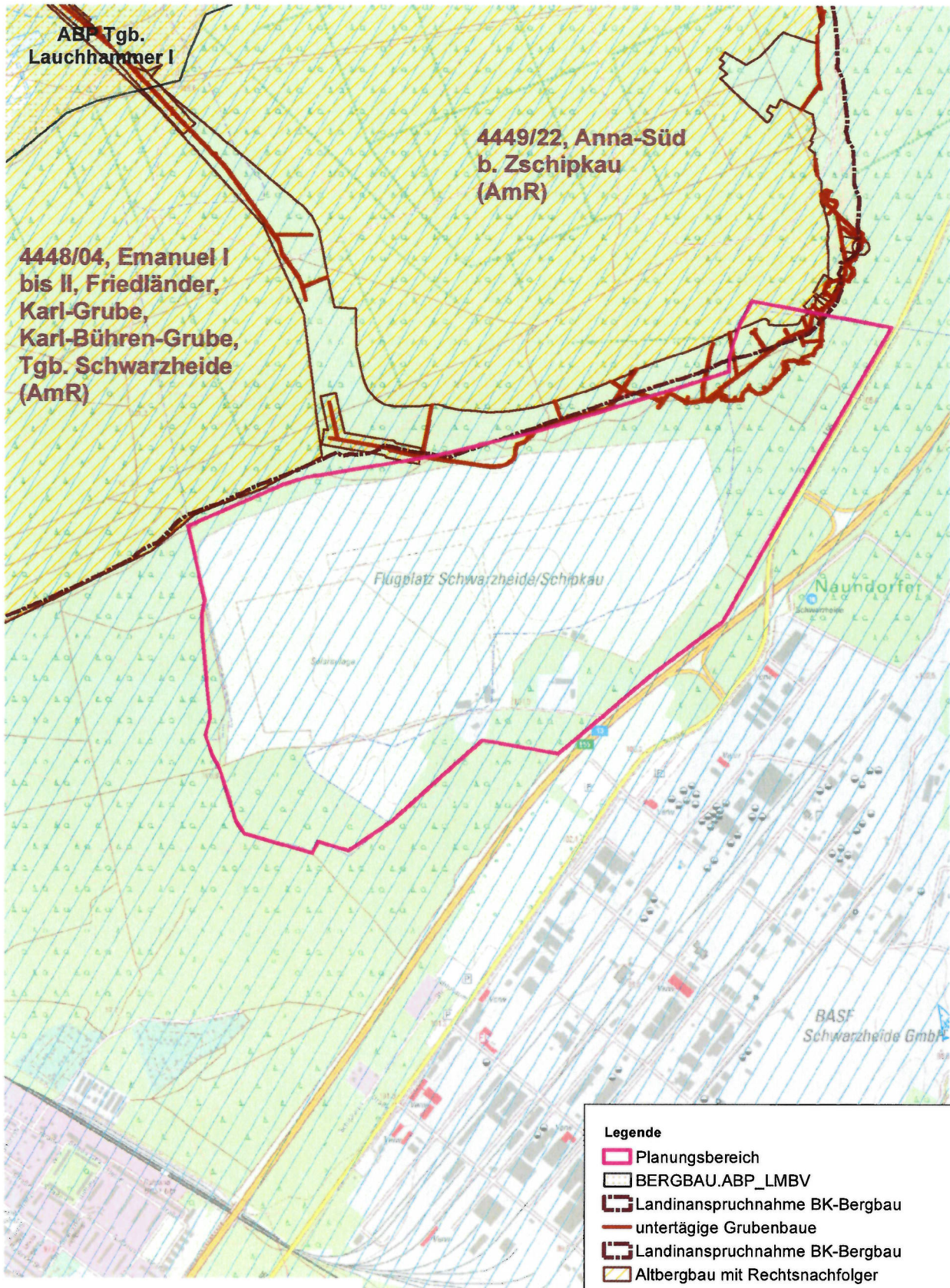
Freundliche Grüße
Im Auftrag



Tzschichholz

Anlage: Übersichtskarte LBGR

BP "Industriegebiet Schipkau - Schwarzheide"
 AZ: 74.21.43-20-546



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB <2014>

Maßstab: 1:15.000

Stand: Dezember 2023



LAND BRANDENBURG

EINGEGANGEN AM 12. FEB. 2024

Ablage ✓

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

GICON Großmann Ingenieur Consult
GmbH
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Bearb.: Herr Tzschichholz
Gesch.-Z.: 74.21.43-20-546
Telefon: 0355 / 48 640 - 337
Telefax: 0355 / 48 640 - 110
E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 9. Februar 2024

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan "Industriegebiet Schipkau - Schwarzheide" in der Industrieregion-Schwarzheide-Schipkau

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 21. November 2023 – P230154/4(1) /.../GI
Stellungnahme der LMBV vom 13. Mai 2019 – EL-262-2019
Unsere Stellungnahme vom 11. Dezember 2023 – 74.21.43-20-546
Aktualisierte Stellungnahme der LMBV vom 3. Januar 2024 – EL-638-2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben mit der nunmehr o.g. aktualisierten Stellungnahme der LMBV wie folgt:

B Stellungnahme

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:

Keine.

2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:

Keine.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 7 110 401 747
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Sanierungsbergbau:

Der Vorhabenbereich liegt außerhalb eines Geltungsbereiches von Abschlussbetriebsplänen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), für den noch Bergaufsicht besteht (Übersichtskarte LBGR i.V.m. Stellungnahme vom 11. Dezember 2023).

Die LMBV hat zum Vorhaben aber eine Stellungnahme vom 03.01.2024 (Reg.-Nr.: EL-638-2023) abgegeben. Diese Stellungnahme wurde durch das LBGR auf Plausibilität geprüft. Bei Beachtung der Festlegungen und Hinweise gemäß der LMBV – Stellungnahme bestehen seitens des LBGR keine Versagensgründe gegenüber dem Vorhaben.

Altbergbau:

Nach den vorliegenden Unterlagen liegen im o.g. Bereich Flächen, die von stillgelegten bergbaulichen Anlagen beansprucht wurden und dem Altbergbau mit Rechtsnachfolger zugeordnet werden (Übersichtskarte, Anlage). Es handelt sich um Flächen des ehemaligen Braunkohlentagebau Schipkau und Schwarzheide im Tagebaubereich Plessa-Lauchhammer-Annahütte (Kippenbereiche und Einflussbereich des bergbaubedingten Grundwasserwiederanstiegs).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass in allen Bereichen des untertägigen Altbergbaus im Deckgebirge praktisch über allen bergmännischen Auffahrungen – unabhängig vom Verwahrungszustand – noch sog. „hängende Brüche“ vorhanden sein können, die im Laufe der Zeit zur Ausbildung von Tagesbrüchen oder anderen Bergschäden an der Tagesoberfläche führen können. Es verbleibt stets ein altbergbaulich bedingtes Restrisiko.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bergbehörde aus rechtlichen Gründen zur Frage eventuell notwendiger Sicherungsmaßnahmen gegen Bergschäden keine Stellungnahme abgeben kann. Über die bergbaulichen Verhältnisse im Bereich dieses Altbergbaubereiches kann der Antragssteller sich jedoch selbst, am zweckmäßigsten unter Hinzuziehung einer sachverständigen Person, durch eine Einsichtnahme in die hier vorliegenden Unterlagen des für den umgegangenen Bergbau in Frage kommenden Altbergbauobjektes nach vorheriger schriftlicher Beantragung beim LBGR unterrichten.

Bei konkreten Baumaßnahmen im Bereich des Altbergbaus ist dringend eine geotechnische Baugrundbegutachtung zu empfehlen, die die altbergbaulichen Verhältnisse berücksichtigt.

Die Stellungnahmen der LMBV vom 03.01.2024 sind zu beachten und umzusetzen.

Montanhydrologie:

Der Planungsbereich liegt vollständig im früheren Beeinflussungsbereich der bergbaubedingten Grundwasserabsenkung (Übersichtskarte, Anlage). Im Planbereich ist inzwischen

der vorbergbauliche Grundwasserstand wieder erreicht. Es ist aber weiterhin mit möglichen Beeinflussungen zu rechnen, die durch eine Überlagerung von wasserwirtschaftlichen, meteorologischen und anderen Einflussfaktoren in der Endphase des Grundwasserwiederanstiegs entstehen.

Die flurnahen Grundwasserverhältnisse sind bei den Planungen zu beachten. Ggf. sind entsprechende Baugrundgutachten zu veranlassen.

Anfragen zur künftigen Grundwasserentwicklung infolge der bergbaulichen Beeinflussung und zu daraus resultierenden möglichen Bodenbewegungen an der Erdoberfläche sind direkt an die

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz/Abt. VL
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

zu richten.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8 ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Tzschichholz